

# Gemüsebau Info

## 02/2026

28. Januar 2026

Nächste Ausgabe im Februar / März 2026

**Inhaltsverzeichnis**

Bewilligung beendet für Movento SC	1
Notfallzulassung zur Bekämpfung von Drahtwürmern in Spargel und Süsskartoffeln	1
Bewilligung von Isonet T gegen die Tomatenminiermotte in Nachtschattengewächsen	2
Differenzierte Düngenormen für eine nachhaltige Gemüseproduktion in der Schweiz	2

### **Bewilligung beendet für Movento SC**

Im aktualisierten Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLV ([www.psm.admin.ch](http://www.psm.admin.ch), Stand: 21.01.2026) wurde der Entscheid zum Wirkstoff Spirotetramat (Movento SC) veröffentlicht.

#### **Die Bewilligung ist beendet.**

Es gelten folgende Fristen:

Ausverkaufsfrist: 30.11.2026, Aufbrauchfrist: 30.06.2027.

### **Notfallzulassung zur Bekämpfung von Drahtwürmern in Spargel und Süsskartoffeln**

Vom BLV wurde am 21. Januar 2026 folgende Allgemeinverfügung publiziert:

Kulturen	Schaderreger	Wirkstoff / Anwendung	Bemerkung
Spargel	Teilwirkung: Drahtwürmer	<i>Metarhizium brunneum</i> Stamm Cb15-III  Anwendung: Frühjahr, beim Pflanzen oder einstreuhen auf dem abgefrästen Spargeldamm	Notfallzulassung befristet bis 31. Juli 2026
Süsskartoffeln	Teilwirkung: Drahtwürmer	<i>Metarhizium brunneum</i> Stamm Cb15-III  Anwendung: Frühjahr, beim Setzen der Stecklinge oder direkt vor der Pflanzung	Notfallzulassung befristet bis 31. Juli 2026

Detaillierte Informationen sind im Originaldokument im Anhang der heutigen Gemüsebau Info Mail enthalten. Im Internet finden Sie das Dokument unter dem folgenden Link: [Notfallzulassungen > Allgemeinverfügungen 2026](#).



## Bewilligung von Isonet T gegen die Tomatenminiermotte in Nachtschattengewächsen

Im aktualisierten Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BLV ([www.psm.admin.ch](http://www.psm.admin.ch), Stand: 21.01.2026) wurde die Bewilligung der Wirkstoffe (E,Z,Z)-3,8,11-Tetradecatrien-1-yl acetat und (E,Z)-3,8-Tetradecadien-1-yl acetat (**Isonet T**) veröffentlicht:

Kulturen	Schaderreger	Produkt (W-Nr.)	Bemerkungen
Gewächshaus: Andenbeere	Tomatenminiermotte ( <i>Tuta absoluta</i> )	Isonet T (W-7343)	Aufwandmenge: 800 – 1000 Dispenser/ha
Gewächshaus: Aubergine			Anwendung: Vor dem Flug der 1. Generation.
Gewächshaus: Paprika			Auflage: Dispenser nach 4-5 Monaten Kulturdauer ersetzen.
Gewächshaus: Pepino			Weitere Auflagen beachten.
Gewächshaus: Tomaten			

## Differenzierte Düngenormen für eine nachhaltige Gemüseproduktion in der Schweiz

Zusatzdokument schliesst Lücken bei Spezial- und Verarbeitungskulturen



Abb.1: Bei den Kohlkulturen wurden die Düngegrundlagen für spezielle Blatt- und Blumenkohle erweitert (Foto: Johann Marmy, Agroscope).

Die Anpassung und Differenzierung der Düngenormen für landwirtschaftliche Kulturen ist eine zentrale Voraussetzung für eine ressourcenschonende, standortgerechte und wirtschaftlich tragfähige Produktion. Aufgrund weiterentwickelter Sorten und veränderter Anbaubedingungen werden in der Schweiz zunehmend auch neue Kulturen wie Süßkartoffeln und Pak Choi angebaut. Für diese Kulturen, aber auch für etablierte Gemüsearten wie Wurzelpetersilie oder Bundzwiebeln, fehlten bislang verlässliche Düngenormen.

Diese Lücken führten zu Unsicherheiten im Anbau, beeinträchtigten die Produktqualität und erhöhten das Risiko von Umweltbelastungen infolge einer Nährstoffüberversorgung. Zudem wurde das breite Sortiment an Verarbeitungsgemüse, wie z.B. Broccoli, Blumenkohl oder Chinakohl, bisher kaum berücksichtigt, obwohl in der industriellen Verarbeitung höhere Anforderungen an Ertrag, Einheitlichkeit und Qualität bestehen. Auch mehrfach beerntbare Kulturen wie Petersilie fanden in den bisherigen Schweizer Düngenormen keine ausreichende Berücksichtigung.

In Abhängigkeit von der Anbauform und dem Produktionsziel unterscheidet sich auch der Nährstoffbedarf der Kulturen. Gepflanzte Kulturen weisen in der Regel ein schnelleres Anfangswachstum und einen früheren Nährstoffbedarf auf als gesäte Kulturen. Länger stehende oder mehrfach genutzte Kulturen weisen einen kumulativ höheren Nährstoffbedarf auf. Zudem beeinflussen saisonale Faktoren wie Bodentemperatur und Witterung die Nährstoffverfügbarkeit erheblich. Hinzu kommen standortabhängige Unterschiede durch Bodentyp, Anbauvorgeschichte und durch die Verwendung organischer Dünung. Vor diesem Hintergrund ist eine Differenzierung der Düngenormen nach Anbauform, Kulturtyp, Nutzungshäufigkeit und saisonaler Dynamik unerlässlich, um eine effiziente, ökologische und marktorientierte Gemüseproduktion sicherzustellen.

Zur Erarbeitung praxisnaher Düngenormen wurden unter anderem bestehende Empfehlungen aus dem benachbarten Ausland ausgewertet. Um die Erkenntnisse gezielt auf die

Schweizer Verhältnisse abzustimmen, wurden zudem Durchschnittserträge im Rahmen einer Umfrage des Verbands Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) erhoben.

Mit dem Zusatzdokument steht der Schweizer Gemüseproduktion ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um Ertrags Sicherheit, Produktqualität und Umweltschutz künftig noch besser miteinander zu verbinden. Die Empfehlungen für neu aufgenommene Kulturen sowie für Kulturen mit unterschiedlichen Anbauweisen sind in der Ergänzung zu Kapitel 10 «Düngung im Gemüsebau» der Grundlagen für die Dünung landwirtschaftlicher Kulturen in der Schweiz (GRUD) zusammengefasst:

<https://link.ira.agroscope.ch/de-CH/publication/61329>.



**Torsten Schöneberg (Agroscope)**  
(torsten.schoeneberg@agroscope.admin.ch)

## Impressum

Informationen lieferten:	Matthias Lutz & Torsten Schöneberg (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni (Agroscope), Silvano Ortelli, Consulenza agricola, Bellinzona (TI), Pascal Herren (FiBL)
Abbildung:	Abb.1: J. Marmy (Agroscope)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, <a href="http://www.agroscope.ch">www.agroscope.ch</a>
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, <a href="mailto:cornelia.sauer@agroscope.admin.ch">cornelia.sauer@agroscope.admin.ch</a>

## Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.